

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
11.12.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2024 der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt gem. § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, auf die Vorberatung durch den Umweltausschuss zu verzichten.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2024 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bereichsleiter/in Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
N.N		Herr Tsalastras	Herr Schranz
Datum	Datum	Datum 23.11.2023	Datum 24.11.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/17/2878-02 für die Ratssitzung am 12.12.2022

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

Ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Der Beschluss hat keine klimarelevanten Auswirkungen

Begründung

I. **Beschlussvorschlag zu 1.: Verzicht auf Vorberatung durch den Umweltausschuss**

Die Beschlussfassung der als Anlage beigefügten Abgabesatz-Satzung 2024 lag aufgrund des Fehlens wesentlicher Informationen erst so spät vor, dass eine rechtzeitige Einbringung für eine Vorberatung im Umweltausschuss am 22.11.2023 nicht erfolgen konnte.

II. **Beschlussvorschlag zu 2.: Erlass der Abgabesatz-Satzung 2024**

1. Grundlage

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatz-Satzung zugrundeliegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Kostenprognose 2024

2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)

Als Leistungsentgelt wird grundsätzlich der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde auf Basis der Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2024 angehalten.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Erstmalig ab dem Jahr 2023 wurden die Leistungsentgelte für die Gebührenbereiche Abfallbeseitigung, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall und Straßenreinigung gemäß der Nachtragsvereinbarung zum Leistungsvertrag vom 04.07.2022 ohne eine Preisanpassung berechnet. Ab dem Jahr 2025 erfolgt dann für die genannten Bereiche eine Anpassung um den Kostenfaktor Lohn- und Lohnnebenkosten. Diese Regelung gilt gemäß der Nachtragsvereinbarung bis zum Jahr 2032.

Es ergeben sich folglich Steigerungen des Leistungsentgelts für die WBO:

Abwasserbeseitigung	0,08 %
Abfallbeseitigung	0,00 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	0,00 %
Straßenreinigung	0,00 %

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH & Co. KG)

Die Entsorgungskosten sind auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW (OVG NRW) und eines Berichtes der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf von der GMVA GmbH jedes Jahr neu zu kalkulieren.

Die Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf teilte nach Aufnahme der preisrechtlichen Prüfung des Verbrennungsentgeltes auf Grundlage des im Juni 2022 vom Aufsichtsrat der GMVA GmbH beschlossenen Wirtschaftsplanes den kommunalen Gesellschaftern und der GMVA mit, dass sie das Verbrennungsentgelt gemäß der Verordnung PR Nr. 30/53 nicht überprüfen würde, da nach Auffassung der Preisüberwachungsstelle die nach dem Ukraine-Krieg eingetretene allgemeine wirtschaftliche Situation eine hinreichend sichere Prognose der im Jahre 2023 voraussichtlich anfallenden Kosten und Erlöse nicht zulassen würde. Um für den Ansatz der Verbrennungsentgelte wegen dieser nicht vorhersehbaren Lage auf den Märkten für Energie und der für den Betrieb der Anlage erforderlichen Stoffe gleichwohl eine Prüfung sicherzustellen, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB mit der Preisprüfung gemäß der Verordnung PR Nr. 30/53 beauftragt. An der von der Preisüberwachungsstelle für das Jahr 2023 festgestellten Unsicherheiten für die Einschätzung der Entwicklung von Kosten und Erlöse für das Jahr 2024 hat sich durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der eingetretenen Inflation keine Änderung ergeben. Daher wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) mit der Preisprüfung gemäß der Verordnung PR Nr. 30/53 beauftragt.

Eine Überprüfung der Entgeltkalkulation durch PWC ist vor dem Hintergrund der nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Verbrennung von Abfall ab 2024 zu erwerbenden CO₂ Zertifikate und einer Herabsetzung des allgemeinen Unternehmerwagnisses von 3 % auf 1% erfolgt. PWC hat grundsätzlich bestätigt, dass die für das Wirtschaftsjahr 2024 von der GMVA ausgewiesenen Kosten und Erlöse den preisrechtlichen Vorschriften entsprechen, wenn die entsprechende Herabsetzung des Unternehmerwagnisses und die Berücksichtigung der Aufwendungen der GMVA aus dem Erwerb von CO₂ Zertifikate verbindlich vereinbart wird.

Für die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024 ist ein Preis von 86,08 EUR pro t (brutto) zu kalkulieren. Damit steigt das Entgelt um 49,42 EUR pro t (+ 134,81%) im Vergleich zur Prognose 2023 (Vorjahr 37,38 EUR). Für freie Kapazitäten ergibt sich kein Preis für 2024.

Die Größenordnung der Abweichung des aktuellen kalkulierten Preises zum Preis des Vorjahres beruht im Wesentlichen auf der Ertragslage bei der Veräußerung von Strom und Wärme, die auf die Verbrennungskosten der Abfälle anzurechnen ist sowie die Erweiterung der Betriebskosten um eine weitere Position.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Der kalkulierte Preis für Strom und Wärme für das Jahr 2023 war infolge der Situation auf dem Energiemarkt durch den Ukraine Krieg erheblich höher anzusetzen als in den Vorjahren, obgleich auch die im Gesetz zur Einführung der Strompreiskontrolle geregelte Abführungspflicht in dem zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannten Entwurfsfassung Berücksichtigung gefunden hat. Die Preisentwicklung ist inzwischen rückläufig, so dass die in der Kalkulation für 2024 angesetzten Erlöse nicht mit denjenigen des Jahres 2023 vergleichbar sind. Außerdem ist ab 2024 mit dem erforderlichen Erwerb von CO₂ Zertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz eine neue Aufwandsposition bei den Betriebskosten der Verbrennung zu berücksichtigen.

Wenn insbesondere der Sondereffekt der Energieerlöse für das Jahr 2023 außer Acht gelassen wird, bewegt sich das Entgelt in der Größenordnung der Jahre 2021 und 2022: 89,31 EUR/t, freie Kapazitäten: 9,54 EUR/t bzw. 83,24 EUR/t, freie Kapazitäten 3,02 EUR/t.

2.3 Sonderposten

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) *sind* Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2024 die Auflösung folgender Sonderposten:

	Entnahme	Stand - neu -
Abfallbeseitigung	1.166.964,97 EUR	0,00 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	95.574,75 EUR	126.849,22 EUR
Straßenreinigung	49.540,51 EUR	34.322,82 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	528.034,75 EUR	404.226,58 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	265.702,04 EUR	130.763,39 EUR

1.4 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.4.1 Hausmüllabfuhr

Die Aufwendungen steigen um 15,64 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2023	=	20.282.330 EUR
Aufwand 2024	=	23.455.080 EUR
Differenz	=	+ 3.172.750 EUR

Die im vorgenannten Aufwand enthaltenen Entsorgungskosten steigen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2.946.180 EUR (+ 106,02 %). Daran hat die Erhöhung des Verbrennungsentgelts - wie unter 2.2 dargestellt - neben den weiteren auch inflationsbedingten Steigerungen einen wesentlichen Anteil.

Das Leistungsentgelt der WBO GmbH bleibt unverändert bei 14.968.100 EUR und das Leistungsentgelt PPK bei 415.360 EUR.

Für die Anschaffung hochwertiger Straßenpapierkörbe und Aschenbecher aus Metall aufgrund städtebaulicher Vorgaben sowie die Ausstattung weiterer Stadtbezirke mit dem System „Mr. Fill“ wird ein Betrag von 35.270,00 EUR bereitgestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Durch verändertes Müllverhalten sinkt das Gesamtlitervolumen um rd. 23.465 Liter (-0,31 %).

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

- 2021 = 761.157,44 EUR
- 2022 = 405.807,53 EUR
- Insgesamt 1.166.980,00 EUR (gerundet)

Die Sonderposten sind damit komplett aufgelöst.

Des Weiteren wird eine Gutschrift aus dem Vorjahr in Höhe von 1.479.820 EUR gebührenmindernd berücksichtigt. Diese resultierte aus einem geringeren Entsorgungsentgelt als ursprünglich prognostiziert.

Die Gebühr für alle Müllgefäße und den Bioabfall steigt um rund 6,84 % zum Vorjahr (2023).

Die Gebühr für den Hausmüllsack steigt um 0,20 EUR auf 3,00 EUR.
Die Gebühr für den Grünabfallsack bleibt unverändert bei 1,70 EUR.
(Gebührenübersicht: s. Anlage 1)

2.4.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Die Aufwendungen steigen um 17,00 % (ohne Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren).

Aufwand 2023	=	1.543.440 EUR
Aufwand 2024	=	1.805.890 EUR
Differenz	=	+ 262.450 EUR

Die Leerungshäufigkeit steigt um 16 Leerungen auf durchschnittlich 195 Leerungen je Arbeitstag.

Durch den geänderten Tonnenpreis ergibt sich für 2024 bei den Gesamtentsorgungskosten eine Steigerung von rund 258.130 EUR (+ 149,81 %).

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 sind folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

- 2020 = 27.197,60 EUR
- 2021 = 9.821,77 EUR
- 2022 = 58.555,38 EUR
- Insgesamt 95.590,00 EUR (gerundet)

Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2020 ist damit komplett aufgelöst.

Die Gebühr steigt um 5,83 % zum Vorjahr (2023).
(s. Anlage 2)

2.5 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Aufwendungen sinken um 0,25 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2023	=	5.445.460 EUR
Aufwand 2024	=	5.431.950 EUR
Differenz	=	- 13.510 EUR

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH für das Jahr 2024 bleiben gemäß der Nachtragsvereinbarung vom 04.07.2022 unverändert zu 2023.

Die Entsorgungskosten steigen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 12.280 EUR (+ 4,82 %).

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2020 bis 2022 angehalten.

Demnach sinkt die voraussichtliche Entsorgungsmenge auf 900 t (- 100 t) bei dem Laubanteil aus dem Straßenkehrriecht.

Die Gesamtveranlagungsmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.101 Veranlagungsmeter (+ 0,1 %).

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 sind folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

•	2020	=	28.082,33 EUR
•	2021	=	8.593,53 EUR
•	2022	=	<u>12.864,65 EUR</u>
•	Insgesamt	=	<u>49.560,00 EUR</u> (gerundet)

Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2020 ist damit komplett aufgelöst.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	2023 (EUR)	2024 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Anliegerstraßen (1x wöchentlich)	4,18	4,17	- 0,01	- 0,24
Anliegerstraßen (2x wöchentlich)	4,18	4,17	- 0,01	- 0,24
innerörtliche Straßen	3,67	3,66	- 0,01	- 0,27
überörtliche Straßen	3,38	3,37	- 0,01	- 0,30
fußläufige Straßen u. Straßenteile	4,15	4,14	- 0,01	- 0,24

(s. Anlage 3)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

2.6 Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung steigen gegenüber 2023 um 7,49 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2023	=	56.269.750 EUR
Aufwand 2024	=	60.483,060 EUR
Differenz	=	+ 4.213.310 EUR

Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2024 um rund 104.500 EUR (+ 2,82 %) zur Kalkulation 2023 gestiegen.

Die Umlage der Emschergenossenschaft für Schmutzwasser steigt in der Prognose zur Kalkulation um 1.532.812 EUR (+ 14,13 %). Die Umlage für die Emschergenossenschaft für Niederschlagswasser sinkt in der Prognose zur Kalkulation 2023 um 1.296.281 EUR (- 11,12 %). Insgesamt steigt die Umlage der Emschergenossenschaft um rund 236.530 EUR (+ 1,05 %).

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen gegenüber dem Vorjahr um 7.030 EUR (+ 0,08 %).

Die übrigen Kosten steigen zur Kalkulation 2023 um 3.861.060 EUR (+ 18,41 %), davon kalkulatorische Abschreibung 2.282.940 (+ 15,55%) und kalkulatorische Verzinsung 1.445.090 (+ 26,43%).

Der Frischwasserverbrauch als Maßstab zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr sinkt in der Prognose gegenüber 2023 um 567.041 cbm (- 5,11 %).

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sind im Bereich der Schmutzwassergebühren folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

•	2020	=	123.808,18 EUR
•	2021	=	<u>404.226,57 EUR</u>
•	Insgesamt		<u>528.040,00 EUR</u> (gerundet)

Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2020 ist damit komplett aufgelöst.

Aus dem Jahresabschluss der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2022 ergibt sich eine Kostenunterdeckung i. H. v. 194.107,65 EUR. Davon werden in die Gebührenkalkulation für 2024 rund 64.710,00 EUR als Aufwand eingerechnet.

Aus den Überdeckungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sind im Bereich der Niederschlagswassergebühren folgende Entnahmen aus den Sonderposten geplant:

•	2020	=	134.938,65 EUR
•	2021	=	<u>130.763,39 EUR</u>
•	Insgesamt		<u>265.710,00 EUR</u> (gerundet)

Der Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2020 ist damit komplett aufgelöst.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Aus dem Jahresabschluss der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 ergibt sich eine Kostenunterdeckung i. H. v. 390.158,85 EUR. Davon werden in der Gebührenkalkulation für 2024 rund 130.060,00 EUR als Aufwand eingerechnet.

Die Zahl der Kleininleiter sinkt zum Vorjahr um 98 auf 39 Kleininleiter. Die Abwasserabgabe 2024 für Kleininleiter liegt unverändert bei 2.600 EUR. Unter Berücksichtigung einer Überdeckung aus Vorjahren i. H. V. 630,61 EUR verbleibt ein anzurechnender Kostenanteil i. H. v. 1.969,39 EUR. Die als Gebührenmaßstab anzuhaltenden Frischwassermengen sinken um 1.800 cbm auf 1.200 cbm (- 60 %). Dies führt zu einer Gebührensteigerung von 88,51 % gegenüber 2023.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2023 (EUR)	2024 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Nichtverbandsmitglieder und Private (Einwohner/innen der Stadt OB)				
Schmutzwasser	2,51	2,98	+ 0,47	+ 18,73
Niederschlagswasser	1,56	1,59	+ 0,03	+ 1,92
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,27	1,51	+ 0,24	+ 18,90
Niederschlagswasser	0,78	0,89	+ 0,11	+ 14,10
Kleininleiter	0,87	1,64	+ 0,77	+ 88,51
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,00

(s. Anlage 4)

2.7 Kalkulatorische Zinsen

Mit Datum vom 07.12.2022 hat der Landtag das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, um die mit der OVG-Entscheidung vom 17. Mai 2022 entstandenen Rechtsunsicherheiten deutlich zu reduzieren. Unter Anwendung dieses Gesetzes wird für die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2024 ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,03 % festgesetzt.

2.8 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4252-01	Termin 11.12.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 5 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2023 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2024 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 6,9 % prognostiziert.

3. Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen) wird im Jahre 2024 nach bisherigem Stand 110,88 EUR jährlich / 9,24 EUR monatlich (+ 11,56 %) mehr für die Gebühren aufwenden müssen (s. Anlage 5).

Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren 2023/2024 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
- Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
- Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
- Anlage 5 Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
- Anlage 6 Abgabesatz-Satzung 2024 der Stadt Oberhausen

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2024

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	14.968.100	EUR
Leistungsentgelt WBO GmbH - PPK	415.360	EUR
Entsorgungskosten	5.725.120	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	21.108.580	EUR

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	150.000	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	70.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.000	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.600	EUR
Deponie Nachsorgekosten	215.000	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.685.490	EUR
Druck- und Portokosten	52.930	EUR
Fortbildungskosten	6.480	EUR
Anschaffung von Straßenpapierkörben	35.270	EUR
Handlingskosten Altpapier	70.000	EUR
Software "Ticketsystem CRM"	42.000	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	230	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	2.346.500	EUR
Unterdeckung aus Vorjahren	0	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten) **23.455.080** **EUR**

./. Altpapiererträge **700.000** **EUR**

./. Erträge aus GMVA Gutschrift 2023 **1.479.820** **EUR**

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage) **1.166.970** **EUR**

Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack) **20.108.290** **EUR**

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2024

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)

Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll

Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
47	40	0,25	470 Liter
1.750	80	0,25	35.000 Liter
10.030	80	0,50	401.200 Liter
10.430	80	1,00	834.400 Liter
650	120	0,25	19.500 Liter
11.200	120	0,50	672.000 Liter
13.730	120	1,00	1.647.600 Liter
6.270	240	1,00	1.504.800 Liter
845	770	1,00	650.650 Liter
195	770	2,00	300.300 Liter
755	1100	1,00	830.500 Liter
310	1100	2,00	682.000 Liter
11	3000	1,00	28.050 Liter
2	3000	0,50	2.550 Liter
2	5000	1,00	8.500 Liter
1	5000	0,50	2.125 Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet			1.731 Liter
Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)			7.621.376 Liter

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
3.340	80	0,50	133.600 Liter
1.620	120	0,50	97.200 Liter
540	240	0,50	64.800 Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamtvolumen Biomüll)			295.600 Liter

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	20.108.290	EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.843.076	Liter
Kosten pro Liter	2,56	EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	1,92	EUR
--	-------------	------------

Kalkulation des Grünabfallsackes (70 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 6.000 Grünabfallsäcken)	7.240	EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 6.000 Grünabfallsäcken	6.680	EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 6.000 Grünabfallsäcken)	13.920	EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,70	EUR

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2024

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2024
40	4-wöchtl.	2,5638	25,64 EUR
80	4-wöchtl.	2,5638	51,28 EUR
80	14-täglich	2,5638	102,55 EUR
80	einmal wöchtl.	2,5638	205,11 EUR
120	4-wöchtl.	2,5638	76,91 EUR
120	14-täglich	2,5638	153,83 EUR
120	einmal wöchtl.	2,5638	307,66 EUR
240	einmal wöchtl.	2,5638	615,32 EUR
770	einmal wöchtl.	2,5638	1.974,15 EUR
770	zweimal wöchtl.	2,5638	3.948,29 EUR
1100	einmal wöchtl.	2,5638	2.820,21 EUR
1100	zweimal wöchtl.	2,5638	5.640,42 EUR
3.000	einmal wöchtl.	2,5638	6.537,76 EUR
3.000	14-täglich	2,5638	3.268,88 EUR
5.000	einmal wöchtl.	2,5638	10.896,27 EUR
5.000	14-täglich	2,5638	5.448,13 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,049	3,00 EUR
---------------	---------------	-------	----------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2024
80	14-täglich	1,9229	76,91 EUR
120	14-täglich	1,9229	115,37 EUR
240	14-täglich	1,9229	230,74 EUR

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2024

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Müllgefäße / Container Restmüll

2023			2024		
40 Liter / 4-wöchtl.	24,00	EUR	40 Liter / 4-wöchtl.	25,64	EUR
Abweichung +/- in EUR	1,64	EUR	Abweichung in v.H.	6,83 %	
80 Liter / 4-wöchtl.	47,99	EUR	80 Liter / 4-wöchtl.	51,28	EUR
Abweichung +/- in EUR	3,29	EUR	Abweichung in v.H.	6,86 %	
80 Liter / 14-täglich	95,99	EUR	80 Liter / 14-täglich	102,55	EUR
Abweichung +/- in EUR	6,56	EUR	Abweichung in v.H.	6,83 %	
80 Liter / einmal wöchtl.	191,98	EUR	80 Liter / einmal wöchtl.	205,11	EUR
Abweichung +/- in EUR	13,13	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
120 Liter / 4-wöchtl.	71,99	EUR	120 Liter / 4-wöchtl.	76,91	EUR
Abweichung +/- in EUR	4,92	EUR	Abweichung in v.H.	6,83 %	
120 Liter / 14-täglich	143,98	EUR	120 Liter / 14-täglich	153,83	EUR
Abweichung +/- in EUR	9,85	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
120 Liter / einmal wöchtl.	287,96	EUR	120 Liter / einmal wöchtl.	307,66	EUR
Abweichung +/- in EUR	19,70	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
240 Liter / einmal wöchtl.	575,93	EUR	240 Liter / einmal wöchtl.	615,32	EUR
Abweichung +/- in EUR	39,39	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
770 Liter / einmal wöchtl.	1.847,77	EUR	770 Liter / einmal wöchtl.	1.974,15	EUR
Abweichung +/- in EUR	126,38	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
770 Liter / zweimal wöchtl.	3.695,53	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl.	3.948,29	EUR
Abweichung +/- in EUR	252,76	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
1.100 Liter / einmal wöchtl.	2.639,66	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl.	2.820,21	EUR
Abweichung +/- in EUR	180,55	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
1.100 Liter / zweimal wöchtl.	5.279,33	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl.	5.640,42	EUR
Abweichung +/- in EUR	361,09	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	

Hausmüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

2023			2024		
60 Liter-Sack	2,80	EUR	60 Liter-Sack	3,00	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,20	EUR	Abweichung in v.H.	7,14 %	

Biotonne

2023			2024		
80 Liter / 14-täglich	71,99	EUR	80 Liter / 14-täglich	76,91	EUR
Abweichung +/- in EUR	4,92	EUR	Abweichung in v.H.	6,83 %	
120 Liter / 14-täglich	107,99	EUR	120 Liter / 14-täglich	115,37	EUR
Abweichung +/- in EUR	7,38	EUR	Abweichung in v.H.	6,83 %	
240 Liter / 14-täglich	215,97	EUR	240 Liter / 14-täglich	230,74	EUR
Abweichung +/- in EUR	14,77	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

2023			2024		
Sack	1,70	EUR	Sack	1,70	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %	

Halbflur-/Unterflurcontainer (ab 01.01.2023) mit 85 % kalkulierter Füllmenge

2023			2024		
3.000 Liter / einmal wöchtl.	6.119,22	EUR	3.000 Liter / einmal wöchtl.	6.537,76	EUR
Abweichung +/- in EUR	418,54	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
3.000 Liter / 14-täglich	3.059,61	EUR	3.000 Liter / 14-täglich	3.268,88	EUR
Abweichung +/- in EUR	209,27	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
5.000 Liter / einmal wöchtl.	10.198,71	EUR	5.000 Liter / einmal wöchtl.	10.896,27	EUR
Abweichung +/- in EUR	697,56	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	
5.000 Liter / 14-täglich	5.099,35	EUR	5.000 Liter / 14-täglich	5.448,13	EUR
Abweichung +/- in EUR	348,78	EUR	Abweichung in v.H.	6,84 %	

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2024

Allgemeine Kosten -extern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Leistungsentgelt WBO GmbH	14.968.100		14.968.100		0	0,00
- Leistungsentgelt WBO GmbH - PPK	415.360		415.360		0	0,00
- Entsorgungskosten	2.778.940		5.725.120		2.946.180	106,02
Summe allgemeine Kosten -extern-		18.162.400		21.108.580	2.946.180	16,22
Allgemeine Kosten -intern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Abfallberatung beim Bereich 2-2	150.000		150.000		0	0,00
- Abfallwirtschaftsplanung und Tests	70.000		70.000		0	0,00
- Abschreibung- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500		3.500		0	0,00
- Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.000		2.000		0	0,00
- Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.600		12.600		0	0,00
- Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000		1.000		0	0,00
- Deponie Nachsorgekosten	220.000		215.000		-5.000	-2,27
- Verwaltungskostenerstattungen	1.502.400		1.685.490		183.090	12,19
- Druck- und Portokosten	51.240		52.930		1.690	3,30
- Fortbildungskosten	4.960		6.480		1.520	30,65
- Anschaffung von Straßenpapierkörben	0		35.270		35.270	-
- Handlingskosten Altpapier	60.000		70.000		10.000	16,67
- Software "Ticketsystem CRM"	42.000		42.000		0	0,00
- Handelspauschale Hausmüllsack	230		230		0	0,00
Summe allgemeine Kosten -intern-		2.119.930		2.346.500	226.570	10,69
Summe Allgemeine Kosten		20.282.330		23.455.080	3.172.750	15,64

Unterdeckung a.V.	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
Summe Unterdeckung a.V.		0		0		

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Altpapiererträge	-900.000		-700.000		200.000	-22,22
- Erträge aus GMVA Gutschrift 2023	0		-1.479.820		-1.479.820	-
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2019	-110.410		0		110.410	-100,00
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2020	0		0		0	-
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2021	-380.580		-761.160		-380.580	100,00
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2022	0		-405.810		-405.810	-
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-1.390.990		-3.346.790		

Kosten der Abfallbeseitigung (ansatzfähig)	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		18.891.340		20.108.290	1.216.950	6,44

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2024****01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	1.276.210 EUR
Entsorgungskosten	430.430 EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	1.706.640 EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	81.350 EUR
Druck- und Portokosten	17.900 EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	99.250 EUR
Unterdeckung aus Vorjahren	0 EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)**1.805.890 EUR****./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)****95.590 EUR****Aufwendungen für die Abfuhr hausmüllähn. Gewerbeabfälle****1.710.300 EUR****Anmerkung:**

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)**Kostenmaßstab A**

Entsorgungsmengen	50.636 m³
--------------------------	------------------

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den hausmüllähnlichen Gewerbemüll / EUR	Entleerungen in m³	Kosten je Entleerung je m³-Umleerbehälter in EUR
1.710.300	66.554	25,70

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m³	Gebühren in EUR
Container	1,1	28,27
Umleerbehälter	2,5	64,24
Umleerbehälter	4,5	115,64

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Auswirkungen**

2023		2024	
Container 1,1 m³	26,71 EUR	Container 1,1 m³	28,27 EUR
Abweichung +/- in EUR	1,56 EUR	Abweichung in v.H.	5,83 %
Umleerbehälter 2,5 m³	60,71 EUR	Umleerbehälter 2,5 m³	64,24 EUR
Abweichung +/- in EUR	3,54 EUR	Abweichung in v.H.	5,83 %
Umleerbehälter 4,5 m³	109,27 EUR	Umleerbehälter 4,5 m³	115,64 EUR
Abweichung +/- in EUR	6,37 EUR	Abweichung in v.H.	5,83 %

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr haushüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2024

Allgemeine Kosten -extern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	1.276.210		1.276.210		0	0,00
- Entsorgungskosten	172.300		430.430		258.130	149,81
Summe allgemeine Kosten -extern-		1.448.510		1.706.640	258.130	17,82
Allgemeine Kosten -intern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	77.430		81.350		3.920	5,06
- Druck- und Portokosten	17.500		17.900		400	2,29
Summe allgemeine Kosten (intern)		94.930		99.250	4.320	4,55
Summe Allgemeine Kosten		1.543.440		1.805.890	262.450	17,00
Unterdeckung a.V.	2023 EUR		2024 EUR			
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2018	0					
Summe Unterdeckung a.V.		0		0		
Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2023 EUR		2024 EUR			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2019	-12.250					
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2020	-54.400		-27.200			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2021	-9.910		-9.830			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2022			-58.560			
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-76.560		-95.590		
Kosten für die Abfuhr haushüllähnlicher Gewerbeabfälle (ansatzfähig)	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		1.466.880		1.710.300	243.420	16,59

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)

Haushaltsjahr 2024

01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	4.767.110	EUR
Entsorgungskosten	267.000	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	5.034.110	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	360.670	EUR
Fortbildungskosten	0	EUR
Druck- und Portokosten	37.170	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	397.840	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten) 5.431.950 EUR

J. Sonderpostenentnahme (Rücklage) 49.560 EUR

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.382.390	EUR
Stadtanteil 20%	1.076.478	EUR
Stadtanteil tatsächlich	1.078.068	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Veranlagungsmeter

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.370	1	476.370 m
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	1.326	2	2.652 m
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	213.504	2	427.008 m
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	43.966	3	131.897 m
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	6.053	12	72.632 m
Summe Veranlagungsmeter			1.110.560 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.382.390	EUR
Veranlagungsmeter	1.110.560	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,8466	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamtkosten
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.370	4,8466	2.308.752 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	4,8466	12.853 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	427.008	4,8466	2.069.520 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	131.897	4,8466	639.248 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	72.632	4,8466	352.017 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			5.382.390 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamt-Kosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	2.308.752	14	323.225	1.985.527 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	12.853	14	1.799	11.054 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	2.069.520	24,5	507.032	1.562.488 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	639.248	30,5	194.970	444.278 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	352.017	14,5	51.042	300.975 EUR
Summe Gebührenanteile			1.078.068	4.304.322 EUR

Stadtanteil: 1.078.068 EUR
Aufwendungen: 5.382.390 EUR

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)

Haushaltsjahr 2024

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Gebühr je Veranlagungsmeter

Gebührengruppe	Veranlagungs- meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.370	1.985.527	4,17 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	11.054	4,17 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	427.008	1.562.488	3,66 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	131.897	444.278	3,37 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	72.632	300.975	4,14 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Gebührengruppen

2023			2024		
Anliegerstraßen 1* wöchtl.	4,18	EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl.	4,17	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01	EUR	Abweichung in v.H.	-0,24 %	
Anliegerstraßen 2* wöchtl.	4,18	EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl.	4,17	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01	EUR	Abweichung in v.H.	-0,24 %	
innerörtl. Straßen 2* wöchtl.	3,67	EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl.	3,66	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01	EUR	Abweichung in v.H.	-0,27 %	
überörtl. Straßen 3* wöchtl.	3,38	EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl.	3,37	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01	EUR	Abweichung in v.H.	-0,30 %	
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl.	4,15	EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl.	4,14	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01	EUR	Abweichung in v.H.	-0,24 %	

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2024

Allgemeine Kosten -extern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	4.767.110		4.767.110		0	0,00
- Entsorgungskosten	254.720		267.000		12.280	4,82
Summe allgemeine Kosten -extern-		5.021.830		5.034.110	12.280	0,24
Allgemeine Kosten -intern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	387.470		360.670		-26.800	-6,92
- Fortbildungskosten	240		0		-240	-100,00
- Druck- und Portokosten	35.930		37.170		1.240	3,45
Summe allgemeine Kosten -intern-		423.640		397.840	-25.800	-6,09
Summe Allgemeine Kosten		5.445.460		5.431.950	-13.510	-0,25
Unterdeckung a.V.	2023 EUR		2024 EUR			
	0					
Summe Unterdeckung a.V.		0		0		
Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2023 EUR		2024 EUR			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2019	-20.700					
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2020	-28.090		-28.090			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2021	-8.600		-8.600			
- Sonderpostenentnahme aus Jahresabschluss 2022			-12.870			
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-57.390		-49.560		
Kosten der Straßenreinigung (ansatzfähig)	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		5.388.070		5.382.390	-5.680	-0,11

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2024

01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	8.799.280	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	53.370	EUR
Umlage Ruhrverband	3.813.000	EUR
Umlage Emschergenossenschaft	22.746.400	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	300	EUR
Deutscher Wetterdienst	0	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	35.652.350	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	30.200	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	849.040	EUR
Druck- und Portokosten	79.760	EUR
Fortbildungskosten	300	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	16.959.590	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	6.911.820	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser	-265.710	EUR
Sonderposten Entnahme Schmutzwasser	-528.040	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser	130.060	EUR
Unterdeckung Schmutzagswasser	64.710	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	24.231.730	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	59.884.080	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 14,64%	8.769.508	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Gesamtwasserverbrauch

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.531.000	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	850.000	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	11.381.000	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.967.277	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.198.952	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.766.262	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.932.491	qm

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2024

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Nichtverbandsmitglieder und Private

Schmutzwasser (Division Kosten durch Menge)	2,98	EUR
Aufwand EUR: 31.334.865,21 / Menge cbm: 10.531.000		
Niederschlagswasser (Division Kosten durch Fläche)	1,59	EUR
Aufwand EUR: 17.403.680,96 / Fläche qm: 10.967.277		

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser (Division Kosten durch Menge)	1,51	EUR
Aufwand EUR: 1.284.051,35 / Menge cbm: 850.000		
Niederschlagswasser (Division Kosten durch Fläche)	0,89	EUR
Aufwand EUR: 1.063.318,68 / Fläche qm: 1.198.952		

Kleineinleiter

Kleineinleiter (Division Kosten durch Menge)	1,64	EUR
Aufwand EUR: 1.969,39 / Menge cbm: 1.200		

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Nichtverbandsmitglieder und Private

2023		2024	
Schmutzwasser	2,51 EUR	Schmutzwasser	2,98 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,47 EUR	Abweichung in v.H.	18,73 %
Niederschlagswasser	1,56 EUR	Niederschlagswasser	1,59 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	1,92 %

Verbandsmitglieder

2023		2024	
Schmutzwasser	1,27 EUR	Schmutzwasser	1,51 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,24 EUR	Abweichung in v.H.	18,90 %
Niederschlagswasser	0,78 EUR	Niederschlagswasser	0,89 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,11 EUR	Abweichung in v.H.	14,10 %

Kleineinleiter

2023		2024	
Kleineinleiter	0,87 EUR	Kleineinleiter	1,64 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,77 EUR	Abweichung in v.H.	88,51 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

2023		2024	
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

- (a) kalkulatorische Abschreibung
Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert
- (b) kalkulatorische Verzinsung
30jähriger Durchschnittszins für Investitionskredite

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2024

Allgemeine Kosten -extern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	8.792.250		8.799.280		7.030	0,08
- WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	49.180		53.370		4.190	8,52
- Umlage Ruhrverband	3.708.500		3.813.000		104.500	2,82
- Umlage Emscherogenossenschaft	22.509.870		22.746.400		236.530	1,05
- Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	300		300		0	0,00
- Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000		240.000		0	0,00
Summe Allgemeine Kosten -extern-		35.300.100		35.652.350	352.250	1,00

Übrige Kosten -intern-	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	26.980		30.200		3.220	11,93
- Verwaltungskostenerstattungen	721.090		849.040		127.950	17,74
- Druck- und Portokosten	77.000		79.760		2.760	3,58
- Fortbildungskosten	1.200		300		-900	0,00
- Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	14.676.650		16.959.590		2.282.940	15,55
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	5.466.730		6.911.820		1.445.090	26,43
Summe Allgemeine Kosten -intern-		20.969.650		24.830.710	3.861.060	18,41

Summe Allgemeine Kosten		56.269.750		60.483.060	4.213.310	7,49
--------------------------------	--	-------------------	--	-------------------	------------------	-------------

Unterdeckung a.V.	2023 EUR		2024 EUR			
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2020	0					
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2021	0					
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2022	0		130.060			
- Unterdeckung NW aus Jahresabschluss 2023	0					
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2020	0					
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2021	0					
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2022	0		64.710			
- Unterdeckung SW aus Jahresabschluss 2023	0					
Summe Unterdeckung a.V.		0		194.770		

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2023 EUR		2024 EUR			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2020	-134.940		-134.940			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2021	-130.770		-130.770			
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2022						
- Sonderpostenentnahme NW aus Jahresabschluss 2023						
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2020	-123.810		-123.810			
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2021	-404.230		-404.230			
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2022						
- Sonderpostenentnahme SW aus Jahresabschluss 2023						
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		-793.750		-793.750		

Kosten der Abwasserbeseitigung (ansatzfähig)	2023 EUR		2024 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		55.476.000		59.884.080	4.408.080	7,95

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung
Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert(b) kalkulatorische Verzinsung
30jähriger Durchschnittszins für Investitionskredite

Gebührenbelastung
für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
 (4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2021	2022	2023	2024	± EUR	± %
Müll	219,40	216,91	191,98	205,11	13,13	6,84
Entwässerung gesamt	717,70	717,70	704,80	802,70	97,90	13,89
davon						
a) Schmutzwasser	524,00	524,00	502,00	596,00	94,00	18,73
b) Niederschlagswasser	193,70	193,70	202,80	206,70	3,90	1,92
Straßenreinigung	61,65	63,15	62,70	62,55	-0,15	-0,24
gesamt	998,75	997,76	959,48	1.070,36	110,88	11,56
monatlich					9,24	

Abgabesatz-Satzung 2024

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Abgabesatz-Satzung 2024 der Stadt Oberhausen beschlossen:

§ 1

- (1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2024 auf
 - a) 2,98 EUR je cbm für Schmutzwasser und
 - b) 1,59 EUR je qm für Niederschlagswasserfestgesetzt.
- (2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder -abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2024
 - a) 1,51 EUR je cbm für Schmutzwasser und
 - b) 0,89 EUR je qm für Niederschlagswasser.
- (3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 1,64 EUR je cbm Abwasser.
- (4) Der Gebührensatz 2024 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 16.12.2019 werden die Jahresgebühren 2024 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,56 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	25,64 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	51,28 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	102,55 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	205,11 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	76,91 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	153,83 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	307,66 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	615,32 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	1.974,15 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	3.948,29 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.820,21 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	5.640,42 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	6.537,76 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	3.268,88 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	10.896,27 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	5.448,13 EUR

<u>Hausmüllsack</u>	=	3,00 EUR
---------------------	---	----------

<u>Grünabfallsack</u>	=	1,70 EUR
-----------------------	---	----------

Biotonne

Der Jahresgebührensatz beträgt 1,92 EUR je Liter Biomüll.

80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	76,91 EUR
--	---	-----------

120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	115,37 EUR
---	---	------------

240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	230,74 EUR
---	---	------------

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:
Der Gebührensatz beträgt 25,70 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	28,27 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	64,24 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	115,64 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2024 auf

4,17 EUR für Anliegerstraßen,
3,66 EUR für innerörtliche Straßen,
3,37 EUR für überörtliche Straßen und
4,14 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt. Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.